

Uwe Hametner

Buchungen vom 01.01.2020 00.00 Uhr bis 31.12.2020 24.00 Uhr
Seite: 1 von 2

Sparda-Bank

Sparurkunde für SpardaSpar
IBAN: DE29 7009 0500 0024 7449 00

Kontoauszug Nr. 1/2020

Buchungstag	Buchungstext	Wertstellung	Betrag in EUR
Kontostand alt am 31.12.2019			1.201,56
04.06.2020	Losgewinn GewinnsparenAuslosung Juni 2020	03.06.2020	5,00
05.08.2020	Losgewinn GewinnsparenAuslosung August 2020	04.08.2020	5,00
30.12.2020	Sparzinskapitalisierung Habenzinsen 0,01	31.12.2020	0,01
30.12.2020	Gewinnsparen ***** Saldo per 30.12.20 ***** 1.265,57	01.01.2021	54,00
Kontostand neu am 31.12.2020			1.265,57

Bitte beachten Sie die rechtlichen Erläuterungen auf der Folgeseite.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

dieses Formular verwenden wir für Bankmitteilungen verschiedenster Art (z.B. Konto- und Sparkontoauszüge, Dividendenabrechnungen). Wir bitten Sie deshalb, diese bei Empfang zu prüfen und uns über etwaige Unstimmigkeiten zu unterrichten. Sind umseitig Bankdienstleistungen aufgeführt, so sind diese umsatzsteuerfrei, sofern nichts Abweichendes angegeben ist.

Der auf dem Kontoauszug ausgewiesene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der im Kontoauszug ausgewiesene Betrag nicht dem tatsächlichen Kontoguthaben entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.

Rechnungsabschlüsse: Ist der Kontoauszug zusätzlich mit dem Hinweis „Rechnungsabschluss“ versehen, haben wir für Ihr Konto einen Rechnungsabschluss durchgeführt. Dabei werden die in dem Abrechnungszeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich Zinsen und Entgelte) verrechnet. Umsätze und Kontoauszüge, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst in der folgenden Abrechnung berücksichtigt. Korrekturen, die sich auf Zinsen beziehen, werden entsprechend gekennzeichnet.

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse bei Kontokorrentkonten sowie gegen den Inhalt von Sparkontoauszügen sind spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses oder des Sparkontoauszugs zu erheben. Machen Sie Ihre Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Den Rechnungsabschluss können Sie zur Vorlage beim Finanzamt verwenden.

Einzugsaufträge: Einzugsapiere wie z.B. Schecks und Lastschriften werden unter dem Vorbehalt des Eingangs gutgeschrieben, und zwar auch dann, wenn diese Papiere bei uns selbst zahlbar sind.

Schecks und Lastschriften sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag – bei Lastschriften im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren nicht spätestens am dritten Bankarbeitstag – nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn wir im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absenden.

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem „Informationsbogen für den Einleger“ entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Sparda-Bank